



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Kooperationsverbot in der Bildungspolitik kippen, Schulen vereint stärken

Drucksache 17/ 500

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass sich alle staatlichen Ebenen gemeinsam für das gesellschaftliche Ziel der qualitativen und quantitativen Verbesserung des Bildungswesens in Deutschland einsetzen. Deshalb sollen bestehende verfassungsrechtliche Hindernisse bei einer finanziellen Förderung dieser Ziele durch den Bund schnellstmöglich beseitigt werden.
2. Der Landtag sieht die gemeinsame Förderung des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch den Bund und die Länder als vorbildlich an.
3. Der Landtag spricht sich deshalb dafür aus, dass der Bund und die Länder gemeinsame Programme auch in anderen Bereichen auflegen; dazu sollen besonders zählen:
 - der bedarfsgerechte Ausbau der Schulsozialarbeit durch Fachkräfte an Schulen, vorrangig in sozialen Brennpunkten,
 - der Ausbau der Kindertagesstätten mit dem Ziel, 100 % aller Kinder im Vorschulalter in Kindertagesstätten aufzunehmen, ohne dass finanzielle Gründe die Eltern davon abhalten dürfen, ihr Kind in einer KiTa anzumelden (Förderung der Beitragsfreiheit für Eltern),
 - ein Zehnjahres-Programm des Bundes für die Förderung der Offenen und der Gebundenen Ganztagschulen,
 - die qualitative Verbesserung der Lehre an den Hochschulen und der Studienbedingungen, besonders im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses.

Begründung

Das 2006 im Rahmen der Föderalismusreform I beschlossene weitgehende Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern hat Bildungsbereich erheblich geschadet. Es müssen derzeit komplizierte Umwege gesucht werden, wie der Bund die Länder innerhalb der durch GG Art. 91b gezogenen Grenzen unterstützen kann.

Initiativen wie das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für mehr Ganztagschulen haben gezeigt, wie wichtig gemeinsame Bund-Länder-Programme im Bildungswesen sind.

Die Hochschulen müssen nicht nur in die Lage versetzt werden, mehr Studierende aufzunehmen; sie müssen das Studium inhaltlich und organisatorisch den gewachsenen Herausforderungen des Bologna-Systems anpassen.

Ganztägige gute Bildung, der Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen und die frühkindliche Bildung sind als gesellschaftliche Ziele kaum noch strittig.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben steht der Bund in der Verantwortung, die vom Grundgesetz in Art. 72 geforderten gleichwertigen Lebensverhältnisse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu sichern. Es kann deshalb gerade in der Qualität der Bildung kein Gefälle zwischen wirtschaftlich stärkeren und schwächeren Bundesländern geben.

Jürgen Weber
und Fraktion